4. Jahrgang. Nr. 74. Danzig, Donnerstag, den 28. März 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.
Monats-Abonnements 12½ Sgr.

West-Preußische Zeitung.



Nr. 74. 4. Jahrgang
Danzig, Donnerstag, den 28. März 1867.

Wir ersuchen unsere Leser, das Abonnement auf die „Westpreußische Zeitung" für das nächste Quartal baldigst zu erneuern. Der Abonnementspreis beträgt in Danzig 1 Thlr., bei Königl. Postanstalten 1 Thlr. 5 Sgr. vierteljährlich, und bitten wir namentlich bei den letztern das Abonnement rechtzeitig erneuern oder anmelden zu wollen, da die Leser die Zeitung sonst nicht regelmäßig am 1. des neuen Monats erhalten.

Die Redaction,
Hundegasse 70.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Banquier Joseph Pinkuß zu Berlin den Rothen Adler-Orden 4. Kl. zu verleihen. Ferner: Dem Hofrath Doctor Pagenstecher zu Wiesbaden, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens 2. Klasse, und dem Fabrikanten J. H. Oster zu Aachen zur Anlegung des von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Sylvester-Ordens, die Erlaubniß zu ertheilen.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

Breslau, 27. März. Der Verwaltungsrath hat die Dividende der Oberschlesischen Eisenbahn für das Jahr 1866 auf 12% festgesetzt.

Dresden, 27. März. Das „Dresd. Journal" enthält eine Bekanntmachung des Finanzministers, nach welcher in Folge des bereits mit Preußen ratificirten Vertrages vom 25. Januar c. und in Ausführung des Friedensvetrages, die sächsischen Staatstelegraphenleitungen am 23. d. c. der königlich preußischen Telegraphenverwaltung überwiesen worden sind. Der jetzt bestehende Tarif behält jedoch bis auf Weiteres seine Gültigkeit.

London, 27. März. Im Unterhause wurde die Debatte über die Reformbill bis in die Morgenstunden fortgesetzt. Das Haus gestattete schließlich die zweite Lesung der Bill, nachdem Disraeli noch weitere Zugeständnisse der Regierung in der Reformfrage verheißen hatte. — Die Vorlage über das Budget wird am 4. April erfolgen.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

19. Sitzung.
(Schluß.)

Abg. Bonneß: Ich bin dafür, den Ausdruck „Bundesfeldherr" in „Bundespräsidium" umzuwandeln. Für die Exekutive halte ich ein einheitliches Organ für dringend geboten. Deshalb beantrage ich die Streichung des Art. 8.

Abg. Twesten: Die Ausschüsse des Bundesraths sind keine regelmäßige Exekutive, sondern innere Organe des Bundesraths.

Präsident der Bundes-Kommissare Graf Bismarck: Mit dem Ausdruck „in der Regel" habe ich nur sagen wollen, daß die Thätigkeit der Ausschüsse hauptsächlich während der Sitzungen des Bundesraths erfolgen werde.

Abgeordneter Dr. Rée: Wir betrachten den Bundesrath als das Oberhaus, den Reichstag als das Unterhaus. Sonst wird von Verantwortlichkeit der Regierung nicht die Rede sein. In den Monarchien macht der König eine Ausnahme. In England ist keine Minister-Verantwortlichkeit nöthig, weil die Grundrechte in Fleisch und Blut übergegangen sind. Bei den Grundrechten hat die Linke einen Schlag erlitten, dadurch, daß man sie von der Vertheidigung ihrer Anträge durch Schluß der Debatte ausschloß; gegen diesen Beschluß muß ich protestiren.

Präsident: Proteste gegen gefaßte Beschlüsse sind unzulässig. (Bravo!)

Abg. v. Bennigsen: Ich halte es durch die politische Lage für geboten, und den Artikel unverändert anzunehmen.

Abg. v. Ausfeld: Artikel 8 soll die Geschäfts-Ordnung des Bundesraths regeln; darum ist er entbehrlich und ich bitte, ihn zu streichen.

Abg. Dr. Zacharie: Mit der von dem Herrn Vorsitzenden der Bundeskommissarien abgegebenen Erklärung bin ich einverstanden und werde für Art. 8 stimmen. Ich kann aber dem Vorsitzenden der Bundes-Kommissarien nicht das Recht zugestehen, die von mir gestellten Anträge unter diejenigen zu rechnen, welche auf juridischen Spitzfindigkeiten beruhen. Gegen eine solche Insinuation muß ich auf das Entschiedenste Protest einlegen. (Sensation.)

Präsident der Bundes-Kommissarien Graf von Bismarck-Schönhausen: Ich muß dem Herrn Vorredner erwiedern, daß er sich einen Vorwand zur sittlichen Entrüstung aus eigener Erfindung geschaffen hat, und ich berufe mich in Bezug hierauf auf die stenographischen Berichte. Ich habe nur gesagt, daß diese Anträge die Geschäfte gehindert hätten. Ich habe dem Hrn. Vorredner nicht Spitzfindigkeiten vorgeworfen; das muß ich als unbegründet — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen — zurückweisen. Bei dergleichen Anträgen, ob „Bundesfeldherr" oder „Bundespräsidium", appellire ich einfach an die Wahrnehmung der heutigen Sitzung, und frage: „Ist es nicht gleichbedeutend, ob ich sage „der Abgeordnete für Göttingen" oder „der Dr. Zachariae" oder „der Professor Zachariae" (Heiterkeit), wir wissen immer, wer gemeint ist. Dergleichen Anträge haben keinen anderen Zweck, als die Geschäfte aufzuhalten. (Bravo!)

Das Amendement des Abg. Zachariae wird zurückgezogen. Hierauf wird Art. 8 angenommen. Sodann werden Art. 9 und 10 ohne Debatte angenommen. Ebenso wird der ganze Abschnitt III. angenommen und der Antrag Groote abgelehnt.

Es folgt Berathung über Abschnitt IV. Zu Art. 11 erhält das Wort der Abg. Planck: Der Grundsatz von Verantwortlichkeit der Organe muß in den Entwurf der Verfassung aufgenommen werden, um die Krone aus dem Kampfe der Parteien fern zu halten, um durch das Zusammenwirken dieser Organe in der Volksvertretung eine gesunde Freiheitsentwickelung zu bewirken und damit, wenn der Schwerpunkt der Macht sich auf die Volksvertretung neigt, Alles in der Verfassung gegeben und kein Kampf nöthig ist. Ich bitte also um die Annahme des v. Bennigsen'schen Amendements.

Der Präsident verliest die Rednerliste. Dafür stehen eingeschrieben 6, dagegen 8 Redner.

Abg. Dr. v. Wächter: Moralisch ist jeder Mensch, selbst das Oberhaupt des Staates für seine Handlungen verantwortlich. Der Hauptwerth der Verantwortlichkeit der Minister liegt in der Einwirkung des Gedankens der Verantwortlichkeit auf das ganze Verhalten der vollziehenden Gewalt. Den Bundeskanzler verantwortlich zu machen, der Art, daß er dem Reichstage Rede zu stehen habe, das vergleiche ich mit den Sprechministern unserer Nachbarn. Die Grundpfeiler unserer Verfassung müssen wir selber setzen und nicht unsern Nachkommen überlassen.

Abg. Dr. v. Gerber: Daß die Verträge mit fremden Staaten auch der Gesetzgebung unterliegen sollen, damit bin ich einverstanden: Sonst aber bin ich mit dem Amendement Erxleben nicht einverstanden. Der Entwurf faßt allerdings nur Fragmente zusammen, steht aber auf sehr realem Boden. Der Apparat, der dem Bunde beigegeben ist, ist außerordentlich einfach. Der Bundeskanzler ist der eigentliche Reichs-Minister, der ohne daß dies ausgesprochen ist, verantwortlich ist.

Abg. Grumbrecht: In dem Entwurfe haben wir nur Eine Machtspitze, die Krone Preußen, welche nur an ihren eigenen Willen gebunden ist. Will man dazu noch ein Apparat hinzufügen, so macht man den Absolutismus verfassungsmäßig. Was die Ministerverantwortlichkeit angeht, so gebe ich wenig auf die juristische Seite und erwarte mehr von der politischen Seite derselben. Eine Verantwortlichkeit der Krone aber wie in Frankreich würde ich für sehr bedenklich halten.

Abg. Weber: Die vorgeschlagenen Anträge passen nicht für die politische Situation. Diese Anträge würden einmal den Charakter des Entwurfes umgestalten, und die hier unmögliche Ministerverantwortlichkeit bedingen. Bald wird ein zweiter Akt nöthig sein, um die disjecta membra zu sammeln. Ich werde also für das Amendement v. Bennigsen stimmen.

Abg. Lasker: die juristische Verantwortlichkeit besteht darin, daß das Princip der Verwaltung ist, daß jede Maßregel ohne Unterschied sich vor dem Gesetz muß prüfen lassen. Eine Verfassung ohne Ministerverantwortlichkeit kann ich mir nicht denken. Der Entwurf will diesem Bedürfniß dahin Genüge thun, der Bundes-Kanzler soll verantwortlich sein dadurch, daß er sämmtliche Geschäfte der Centralgewalt kontrasignirt. Jeder sieht ein, daß dies eine bloße Formalität sein würde, um dem abzuhelfen, haben ich und der Herr Abg. v. Bennigsen Amendements gestellt, die sich beide von einander nur wenig unterscheiden. Das Bundespräsidium hat, wenn auch nicht den Namen, so doch die Macht und den Glanz eines kaiserlichen Oberhauptes. Die Legislative ist genau abgegrenzt, das Bundespräsidium hat eine ausgedehnte Macht. Zwischen Beide muß die Verantwortlichkeit der Regierung treten.

Abg. v. Vincke (Hagen): Wenn ich einzelne Argumente der Herren Vorredner nicht zu widerlegen im Stande bin, so liegt das in der Akustik dieses Saales, und darin, daß viele Mitglieder besonders aus Hannover und Sachsen unserer Bitte, von der Tribüne zu sprechen, nicht nachkommen. Selbst mit der Gefahr, unser Genick zu verrenken, indem wir Ihnen unsern Kopf zudrehen, verstehen wir doch Vieles nicht. Auch auf der Journalisten-Tribüne wird geklagt, daß diejenigen Herren schwer verständlich seien, die vom Platze sprächen. (Ruf: Zur Sache!) Ich spreche ganz entschieden zur Sache. Es liegt in meinem Interesse, mich dagegen zu verwahren. Was die Sache selbst betrifft, so hat der Herr Abgeordnete für Stade die Amendements Ausfeld und Erxleben bereits widerlegt. Sie wollen verantwortliche Minister. Aber was sollen denn diese für ein Departement haben, da wir für die Hauptsachen schon die einzelnen Ausschüsse haben. Und wie kann ferner ein Minister für das verantwortlich sein, was ein Anderer gethan hat. Das ist eine contra dicto in adjecto. Namentlich der Antrag Erxleben ist mir ganz unfaßlich. Die Antragsteller werfen sich zu Rittern der Eigenthümlichkeiten auf, aber die Krone Preußen muß nothwendig immer regieren gegen alle Bestrebungen der einzelnen Regierungen zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit. Das muß nothwendig herbeiführen die Konstituirung eines Einheitsstaates, was weder ich noch die Herren Antragsteller wünschen. Wollen wir Etwas zu Stande bringen, so können wir unmöglich den Antrag des Herrn Abgeordneten Erxleben annehmen. Die Verantwortlichkeit der Regierung wäre nur denkbar in den Beziehungen, die der Krone Preußen allein überwiesen sind. Das ist die Vertretung nach Außen. Das Recht über Krieg und Frieden, überhaupt die Kriegshoheit. Der Hr. Abgeordnete für Berlin hat mich richtig verstanden. Daß ich gemeint habe, wenn einmal erst irgend ein Minister eingeführt ist, so sei damit materiell die Verantwortlichkeit konstituirt. Daß Se. Maj. der König von Preußen dann verantwortlich sei, wenn wir keine Ministerverantwortlichkeit in der Verfassung haben, kann ich nicht verstehen. Wenn sich Napoleon selbst verantwortlich erklärt hat, so ist er selbst verantwortlich. Dem König von Preußen wird es niemals einfallen, das zu thun. Es ist gesagt vom Herrn Abgeordneten für Harburg, er könne nur den Absolutismus in einer Verfassung erkennen, welche keine Ministerverantwortlichkeit festsetzend. Meine Herren! Wenn der Absolutismus überhaupt in der Verfassung steckt, so wird er durch die Bemerkung, daß die Minister verantwortlich seien, nicht herausgebracht werden. Aber bedenken Sie, daß selbst in den wichtigsten Beziehungen, wo die Krone nach allen Verfassungen die Initiative hat, der Bestimmung über Krieg und Frieden, die Gewalt des Reichstages keineswegs Null ist. Denn wenn Krieg geführt werden soll, so gehört dazu Geld, und nochmals Geld und wieder Geld, das doch der Reichstag zu bewilligen hat. Darin hat das Mitglied für Harburg die Garantie wider den Absolutismus. Der Abg. für Berlin hat nun gesagt, wir hätten bis 1848 die Gegenzeichnung gehabt, was sie uns denn geholfen hätte? Das liegt doch für einen scharfsinnigen Mann, wie der Herr Abgeordnete für Berlin, ja für jeden Laien auf der Hand. Wer sollte die Verantwortlichkeit in Anspruch nehmen, so lange wir keine Landesvertretung besaßen. Jetzt besitzen wir den Reichstag. Ich lege auf die juristische Verantwortlichkeit kein besonderes Gewicht. Der Herr Abgeordnete für Berlin hat gesagt, wenn eine solche Verantwortlichkeit nicht existirt, so würde der Reichstag gar nicht das Recht der Kritik haben. Woraus folgt denn das? Hierzu ist doch wahrlich kein Strafgesetz nothwendig. Ich bin der Ansicht, daß es sich hier nur um eine Machtfrage handelt. Als in England das Parlament noch geringe Bedeutung hatte, da hatte man von der juristischen Verantwortlichkeit gesprochen. Seit zwei Jahrhunderten ist in England nicht die Rede gewesen von der Verantwortlichkeit der Minister und ich dächte, dieses Beispiel könnte uns belehren. Hat der Reichstag Bedeutung, so ist damit Alles gegeben; dann werden die Minister ihre Plätze bei Divergenzen wechseln müssen und das ist die wirkliche politische Verantwortlichkeit, neben welcher die juristische ein Spielwerk für Kinder ist. Ich würde mich mit politischer Verantwortlichkeit begnügen. Ich bin mit dem Hrn. Abgeordneten von Berlin darin einverstanden, daß das Wort „hiernach" ein Redaktionsfehler ist. In Bezug auf Krieg und Frieden bedarf es an sich nicht der Zustimmung des Reichstages und die Verantwortlichkeit würde somit immer flüssig bleiben. Wenn es sich um die Existenz des Staates handelt, würde kein Bundeskanzler sich durch die juristische Verantwortlichkeit hindern lassen. Glauben Sie denn, daß unser Ministerpräsident, der in der Schlacht dem Tode in's Auge sah, sich von dieser Chance auf einen andern Tod würde haben abhalten lassen? (Heiterkeit.) Wünschen die Herren zu ihrer Beruhigung, und um dem Werke nach Außen hin eine Popularität zu verleihen — (Unruhe und Widerspruch.) Ja wohl, meine Herren, ich lege gerade in Deutschland auf die Popularität des Werkes Werth (Heiterkeit). Wenn Sie darum eine solche Bestimmung hinein haben wollen, so bin ich nicht dagegen, aber das Amendement enthält zwei Bestimmungen, gegen die ich mich erkläre. Der Passus: „oder von ihm ernannten

Kommissarius“ ist meines Wissens in einem konstitutionellen Staate erhört und dann ferner ist der Passus „durch ein Gesetz werden die Verantwortlichkeit und das eingehaltene Verfahren geregelt“ für mich auch nicht annehmbar. Wollen wir juristische Verantwortlichkeit, so müssen mindestens in der Verfassung selbst die Verbrechen schon bezeichnet sein, das Weshalb kann man doch nicht erst einem zukünftigen Gesetze zuschieben. Ich kann mich für meine Ansicht auf den Brief eines Frankfurters berufen, der da schreibt: gebt Euch nicht mit Kleinigkeiten ab, unser Hergott muß mitunter fragen, ob die Deutschen nicht gescheidter geworden sind, vielleicht kriegt er diesmal eine passable Antwort (Heiterkeit).

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt.

Abg. v. Carlowitz: (gegen) Führt dieser Entwurf zum Konstitutionalismus, so wird die Verantwortlichkeit doch folgen müssen. Sodann möchte ich mein Amendement empfehlen, welches das Recht der Berufung und des Empfanges von Gesandten den einzelnen Regierungen nimmt und der Bundes-Regierung überträgt.

Abg. Dr. Gneist: In unserem Entwurf kann die Ministerverantwortlichkeit aufgenommen werden, weil wir nicht Eine Exekutive und entwickelte Gesetzgebungsgewalt haben, sondern einen Bund von 20 gesetzgebenden Exekutivgewalten, die erst im Wege der Gesetzgebung zur Einheit fortgebildet werden können. Meiner Ansicht nach giebt dieser Entwurf von dem Schutze der individuellen Freiheit nichts auf. Ich sehe in diesem Entwurf die unbegrenzte Möglichkeit der Fortbildung unseres Staatswesens, im Bezug auf die Einheit nach Außen und die Gleichberechtigung nach Innen. Es scheint mir nun erforderlich, diejenigen Organe der Staatsgewalt zu bezeichnen, welche dem Reichstage Rede und Antwort zu stehen haben.

Der Abg. v. Hennig beantragt, über die Nr. 1 und 4 des Ausfeldschen Antrages zusammen abzustimmen. Die Antragsteller sind damit einverstanden. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgt die namentliche Abstimmung über Alinea I und IV des Antrages des Abgeordneten Ausfeld und Genossen. Das Resultat derselben ist folgendes: Mit Ja stimmen 86, mit Nein 177 Abgeordnete. Das Amendement Ausfeld, Alin. I und IV ist somit verworfen.

Der Abg. Duncker (Berlin) zieht Namens der Antragsteller die übrigen Theile des Antrages zurück.

Der Antrag Zachariae-Erxleben wird abgelehnt, der Antrag des Abg. Dr. Lette angenommen.

Der Artikel der Regierungsvorlage mit dem Amendement Lette wird mit sehr großer Mehrheit angenommen und der Zusatzantrag des Abgeordneten von Carlowitz abgelehnt. (Zahlreiche Rufe: Vertagen!) Es folgt die Diskussion über Artikel 12.

Zu demselben liegen folgende Amendements vor: 1. Von dem Abg. Ausfeld und Gen. Der Reichstag wolle beschließen, am Schlusse des Artikels 12 statt der Worte: „die Geschäfte leitet“ zu setzen: dessen Geschäfte leitet.“

2) Von dem Abg. Lasker: Der Reichstag wolle beschließen: Dem Art. 12 als Alinea 2 zuzufügen: Dem Präsidium steht es zu, für einzelne Zweige der Verwaltung besondere Kommissarien zu ernennen, welche nach Maßgabe des erhaltenen Auftrages, den Bundeskanzler vertreten und für den Bund zu vereidigen sind.

3) Vom Abg. v. Bennigsen: Der Reichstag wolle beschließen: dem Art. 12 hinzuzufügen: ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche nach dem Inhalt dieser Verfassnug zur Kompetenz des Prässdii gehören.

Abg. Kiß: Nachdem die Ministerverantwortlichkeit gefallen, beruht unsere Hoffnung auf ein konstitutionelles Regiment, auf der Annahme des von dem Abg, von Bennigsen zurückgezogenen Antrages, um nicht in einen absoluten Staat zu verfallen. Ich habe die Amendirung des Hrn. v. Bennigsen eventualiter mit Freuden begrüßt (Unruhe), indem ich glaube, daß wir dann uns über das Budgetrecht vertragen und Alles in Wohlgefallen sich auflösen wird. Wir müssen den Art. 12 in dem Sinne des Antrages abändern, welcher dahin ging: an das Schlußwort des Artikels 12 anzufügen: „und für den Bund zu vereidigen ist.“ Ich denke mir bei diesem Artikel 12 den Verlauf einer Bundesrathssitzung etwa folgendermaßen, der Bundeskanzler entwickelt im Auftrage seiner Regierung in einem bestimmten Gegenstande seine Ansichten, die Vertreter der übrigen Regierungen sind damit einverstanden und haben nur noch leichte Bedenken. Diese veranlassen eine Diskussion. Nachdem diese dem Bundeskanzler lange genug gedauert hat, erklärt er den Herren, sie möchten bedenken, daß er nicht blos Vertreter der preuß. Regierung in dem Bundesrathe, sondern auch verantwortlicher Bundeskanzler sei. Er könne nur seine ausgesprochene Ansicht verantworten, jede andre nicht. Diese Gegenstände werden also gar nicht in die Diskussion gezogen werden. Wenn je das Sprichwort „Niemand kann zween Herren dienen“ zutrifft, so ist es hier. Ich beantrage zu dem v. Bennigsenschen Amendement nach den Worten „das Präsidium ernennt“ hinzufügen: „und entläßt“; zweitens die Zusätze zu machen; „der Bundeskanzler und die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige werden aus den Mitgliedern des Bundes selbst ernannt.“

Präsident bittet den Antrag schriftlich einzureichen. Es ist ein schriftlicher Vertagungs-Antrag eingegangen. (Widerspruch. Zustimmung.) Da der Abg. v. Bennigsen nur noch auf der Rednerliste steht, wird demselben das Wort gestattet.

Abg. v. Bennigsen: Da bei den früheren Artikeln schon der Standpunkt klar geworden ist, den ich und meine Freunde zu diesem Artikel einnehme, so werde ich meinen Antrag nur kurz begründen. Der Antrag ist hier nur insofern gestellt, als außer dem Bundeskanzler noch andere für die einzelnen Verwaltungszweige ernannt werden sollen. Der Abgeordnete für Hagen hält den Bundeskanzler für ausreichend. Ich bin nicht der Ansicht. In einem großen Staate wird Niemand für die Besorgung oder auch nur für die Controlle aller Geschäfte nur einen Minister einsetzen. Ich bitte daher meinen Antrag anzunehmen. Abg. Thielau räth ab von der Annahme des Amendements.

Vorsitzender der Bundes-Kommissare Graf Bismarck-Schönhausen: Insofern eine Verantwortlichkeit in der Unterzeichnung durch den Bundeskanzler liegt, ist es für den Zweck gleichgültig, ob diese Verantwortlichkeit von einem oder mehreren Personen getragen wird. Es ist nur der Wunsch ausgesprochen, daß Personen deutlich zu signiren seien, auf denen die Verantwortlichkeit haftet. Wenn ich diese Amendements recht verstehe, so würde für die preußische Regierung nicht fakultativ, sondern nothwendig sein, ihre Stellung im Bundesrathe dadurch zu schwächen, daß sie denselben nicht in einheitlicher, sondern in kollegialischer Form ausübt. Es würde zwischen den verschiedenen preußischen Bundesvertretern einerseits und dem Bundeskanzler und seinen militärischen Kollegen auf der andern eine nochmalige Abstimmung nothwendig sein, um das preußische Votum festzustellen. Darüber könnte der Bundeskanzler sich in der Minorität befinden, indem jeder auf seine persönliche Verantwortlichkeit sich beriefe. Es ist Sache des Bundeskanzlers, sich mit seinen preußischen Kollegen oder Ministern in derjenigen Fühlung zu erhalten, daß er in erheblichen politischen Fragen sich nicht von ihnen trennt, daß er weiß, wie weit er im Bundesrath gehen kann, ohne daß er dem Ministerium, von dem er abhängt, nicht genügt. Die Instruktion desselben aber kann nur von dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen, oder dieses muß selbst der Bundeskanzler sein. Sie berühren die tiefgehenden Klagen über das innere Räderwerk eines kollegialisch zusammengesetzten Ministeriums. Ich würde mich außer Stande fühlen, auf diesen Gang einzugehen und auswärtiger Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß dieser Bundeskanzler zu meinem Ressort gehört und daß ich darüber nur Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten habe. Dieses Prinzip, daß die preußische Stimmabgabe innerhalb des Bundesraths allein von dem auswärtigen Ministerium in Preußen abhängt, wird durch diesen Zwang, die preußischen Stimmen kollegialisch auszuüben, alterirt. Ich bitte bei diesem Amendement keine Scheidung eintreten zu lassen.

Wenn das Haus das ganze Amendement annimmt, wofür, wie mir scheint, diesseitig die Neigung ist zu stimmen, so kann ich mich nicht dafür erklären. Es ist immer eine Fassungsänderung, von der ich nicht vorher weiß, ob die verbündeten Regierungen sie annehmen werden. Wenn ein kollegialisch organisirtes preußisches Ministerium, sei es das bestehende, sei es ein paralleles, hineingetragen wird in die Mitte des Bundesraths, so sind nicht nur die Bedenken der verbündeten Regierungen gerechtfertigt, sondern Sie schaffen auch einen schwierigen Fall zwischen mir als auswärtigen Minister und meinen Kollegen, den ich nicht acceptiren könnte.

Abg. Windhorst: Wir sind bei Konstituirung der Regierung, dem schwierigsten Theil des Entwurfes. Das preußische Staatsministerium wird immer die Bundes-Angelegenheiten leiten. Soll dieses dem Reichstage nicht gegenüberstehen, so müssen wir eine eigene Bundes-Regierung haben. Die Vereidigung des Bundes-Kanzlers halte ich nicht für zweckmäßig. Wir müssen eine eigene Bundesregierung schaffen. — Abg. Twesten: Der Antrag geht nicht dahin, daß die Verwaltungs-Vorsteher nothwendig Mitglieder des Bundesraths sein müßten.

Präsident der Bundeskommissarien Graf Bismarck-Schönhausen: Ich hatte den Antrag allerdings so verstanden, daß mit diesen Chefs der Verwaltungszweige preußische Mitglieder des Bundesraths gemeint sein sollten, wie es denn in der Intention liegt, diese preußischen Mitglieder des Bundesraths, welche in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu wählen, damit der Bundesrath mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet sei. Wenn aber Beamte gemeint sind, die außerhalb des Bundesraths stehen sollen, so scheint mir der Antrag in enger Verbindung mit einem Antrage von neulich zu stehen, hervorgerufen durch unitarische Bestrebungen. Dem stehen Bedenken entgegen, die schon erörtert sind. Ich hebe noch hervor, Sie würden mit einem solchen Bundes-Finanzminister der königlich sächsischen, den großherzoglich hessischen Finanzminister mediatisiren, und damit zur Unterbehörde machen. Das thun diese Regierungen nicht, meine Herren. Wir haben keine Nothwendigkeit diese Konzessionen zu verlangen, die zu fordern die Regierung nicht das Recht hat.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und angenommen.

Es entsteht eine kurze Debatte über die Reihenfolge der Abstimmung.

Abg. Lasker zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag des Abg. Kitz wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Der Zusatzantrag des Abg. v. Bennigsen wird angenommen, der Antrag des Abg. Ausfeld, zu setzen: „des Geschäfteleitenden“ abgelehnt. Es wird nun zur Abstimmung über Art. 12 mit dem Zusatzantrag v. Bennigsen geschritten; dieselbe ergiebt auch in der Gegenprobe kein Resultat. Bei der Zählung stimmen 125 für, und 125 dagegen. Es folgt daher namentliche Abstimmung. Ihr Resultat ist folgendes: mit „ja“ haben gestimmt 126, mit „nein“ 127. Der Artikel 12 ist daher mit dem Amendement Bennigsen sowohl, wie ohne dasselbe abgelehnt. Der Präsident theilt mit, er sei soeben darauf aufmerksam gemacht, daß noch über die Regierungsvorlage allein abgestimmt werden müsse Seiner Meinung nach, und wenn er sich auf die Präzedenzien des Abgeordnetenhauses berufe, gehe das nicht. Nach einer längeren, sehr heftigen geschäftlichen Debatte Seitens der Herren Abgeordneten Freiherr von Vincke (Hagen), v. Hennig und Bethusy-Huc, erklärt der Präsident, daß er seinerseits unter allen Umständen keine zweite Abstimmung vornehmen werde. Die Abstimmung wird somit als geschlossen angesehen.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

20. Sitzung.

Mittwoch, 27. März, Vormittag 10 Uhr.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen trat das Haus in die Tagesordnung:

Vorberathung im Plenum des Reichstages über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, und zwar zunächst Fortsetzung der Spezialdebatte über die Abschnitte IV. und V., Bundes-Präsidium und Reichstag. Die Art. 13, 14 und 15 lauten:

Art. 13. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. Artikel 14. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. Artikel 15. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird.

Zu diesen drei Artikeln lagen Abänderungs-Anträge nicht vor und über dieselben ergriff kein Redner das Wort: sie wurden unverändert angenommen.

Art. 16 lautet: Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. Zu diesem Artikel lagen folgende Abänderungs-Anträge vor:

1. Amendement Graf Bethusy-Huc. Der Reichstag wolle beschließen, dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundeskanzler zu, welcher vom Präsidium zu ernennen ist. Derselbe kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. a) Unter-Amendement Lasker: Dem Präsidium steht es zu, für einzelne Zweige der Verwaltung besondere Kommissarien zu ernennen, welche nach Maßgabe des erhaltenen Auftrags den Bundeskanzler vertreten und für den Bund zu vereidigen sind. b) Unter-Amendement von Bennigsen: Der Reichstag wolle beschließen, hinzuzufügen: ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche nach dem Inhalt dieser Verfassung zur Kompetenz des Präsidii gehören. 2) Amendement v. Bennigsen: Der Reichstag wolle beschließen, im Art. 16 hinter den Worten: Leitung der Geschäfte, hinzuzufügen: des Bundesraths. 3) Amendement Lasker: Artikel 16 zu fassen: Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte im Bundesrath durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. Die Abg. Lasker und Waldeck bestritten die Zulässigkeit des Amendements Bethusy-Huc; für statthaft erklärten es der Abg. v. Vincke (Hagen) und der Präsident Simson. Das Haus erklärte durch Majorität sich für die Zulässigkeit des Amendements Bethusy-Huc, und trat in die Diskussion über den Art. 16 und die zu dem letztern gestellten Zusatz-Anträge.

Der Abg. von Blankenburg sprach für die Annahme des Antrags Bethusy-Huc; der Abg. von Bennigsen befürwortete sein Unter-Amendement, welches er bereits als einen Zusatz des Art. 12 beantragt hatte.

Hierauf nahm das Wort der Vorsitzende der Reichstags-Kommissarien Graf Bismarck:

Meine Herren! Ich wende mich vorzugsweise an Diejenigen unter uns, die, wie der Herr Vorredner, den ernsten Willen haben, auf der Basis der Vorlage etwas zu Stande zu bringen. Daß es deren unter uns giebt, die das nicht wollen, haben wir von der Tribüne gehört; ich verletze dadurch Niemand. Die erstgenannten Herren möchte ich aber doch bitten, mir eine Aufklärung zu geben über die Motive ihres formalen Verhaltens. Anträge, die Sie stellen, im Interesse der Erweiterung einer unitarischen Herrschaft, der Erweiterung des präsidialen Einflusses der preußischen Monarchie können doch nur zwei Voraussetzungen zum Grunde haben. Entweder sind Sie der Meinung, daß wir — ich spreche hier von der preußischen Regierung — nicht in der Lage oder nicht fähig gewesen sind, das richtige Maß dessen, was wir erstreben können, erstreben dürfen, erreichen können, zu beurtheilen, und daß Sie besser in der Lage sind, dies zu beurtheilen, und hoffen, uns darüber zu belehren. Ich kann diese Auffassung mit dem Vertrauen, was von so vielen verschiedenen Seiten auf die richtige Leitung der preußischen auswärtigen Angelegenheiten bisher ausgesprochen worden ist, nicht in Einklang bringen. Wir haben in sehr ernsten Zeiten, unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter gefahrvollen Kämpfen diese Sache so weit geführt, bis zu einem Punkte, dem Sie Ihre volle Anerkennung gezollt haben. Nun spricht aus diesen Amendements aber doch die Ueberzeugung, wir hätten das entweder nicht erstrebt oder erreicht, was wir zur besseren Consolidirung hätten erstreben oder erreichen können; oder es ist etwas Anderes. Meine Herren! Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute, die ermuthigt werden müssen, denen man eine douce violence anthun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wo ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem, was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen Gemeinwesens. Dies glauben wir erreicht zu haben, wir glauben, daß die Mittel dazu ausreichen. Der Herr Vorredner hat nun gesagt, daß sein Amendement die Befugnisse der Preußen verbündeten Regierungen nicht beeinträchtigen könne. Zuerst muß ich zu erwägen geben, daß darüber diese Regierungen selbst die besten Richter sind; zweitens, daß man ihnen, wenn sie eine Beeinträchtigung darin finden, nicht überzeugend widersprechen kann. Sie schaffen eine den Ministerien und höchsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte Spitze und Behörde außerhalb des Bundesraths. Innerhalb des Bundesraths findet die Souveränetät einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Antheil an der Ernennung des gewissermaßen gemeinschaftlichen Ministeriums, welches, neben anderen Funktionen, auch der Bundesrath bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souveränetät, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer contrasignirenden Bundesbehörde, die außerhalb des Bundesrathes aus preußischen oder anderen Beamten ernannt wird, und es ist und beibt eine capitis deminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsamleistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesrathes ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollten. Glauben Sie nicht, daß wir die Frage nicht erwogen haben, ob die übrigen Regierungen diesen Anflug von einer Verminderung ihrer Souveränetät auf sich nehmen wollen. Wir haben über die Frage, ob die Ministerien der Einzelstaaten, namentlich die Kriegs- und Finanz-Ministerien u. s. w. bleiben würden, Wochen lang verhandelt. Unsere Arbeit ist keine leichte gewesen, und Sie können leicht ermessen, mit welchem Eindruck wir nach unsern schweren und erschöpfenden Arbeiten hier Amendements hören, die von Allem, was wir geschaffen und geleistet haben, abstrahiren, von dem in der Geschichte unerhörten Fall, daß die Regierungen von 30 Millionen Deutschen sich nicht bloß dem Wortlaute nach, wie bei der alten Bundesacte, sondern auch dem Geiste nach über einen solchen Entwurf geeinigt haben, keine Notiz nehmen. Ich möchte Sie doch bitten, den Einfluß der Regierungen, die Nothwendigkeit ihrer Mitwirkung beim Zustandekommen des Werkes, nicht zu unterschätzen. Wir kommen sonst auf denselben Weg, den wir in den Jahren 1848—1850 gewandelt sind. Damals waren die Regierungen minder stark und hatten geringeres Selbstgefühl als heute. Trotzdem ist es damals nicht gelungen, den wohlwollendsten und vielleicht theoretisch richtigsten Gedanken für nationale Einigung Anerkennung zu schaffen, weil das Einverständniß der Regierungen fehlte. Wenn es sich nur darum handelt, Amendements zu stellen, so könnte ich selbst deren fünfzig einbringen. Sie haben nur den Fehler, daß sie früher bereits abgeworfen sind oder von Hause aus keine Aussicht auf Annahme haben, oder daß sie nicht verstanden werden und die preußischen Bestrebungen verdächtigen könnten. Deshalb behalte ich sie für mich, weil mir mehr am Zustandekommen

des Ganzen, als am Durchsetzen meiner persönlichen Meinung liegt. Wenn ich Sie gebeten habe, die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit den Regierungen nicht zu unterschätzen, so bin ich zu der Ueberzeugung, daß dies bisher der Fall ist, sehr wohl berechtigt. Es sind bisher gegen 90 Amendements gestellt, und ich kann hier versichern, daß bisher und zwar zum ersten Male vorgestern ein einziger der Herren Amendementssteller, einer von der konservativen Seite, es der Mühe werth hielt, vorher, ehe er sein Amendement einbrachte, an mich die beiläufige Frage zu richten, wie denn die Regierungen sich zu diesem Amendement stellen würden. Die übrigen Amendements sind in vollständiger und freiwilliger Unbekanntschaft mit dem, was die Regierungen gewünscht, erstrebt und verhandelt haben, gestellt worden, und ich kann in Bezug auf das vorliegende, dessen Tendenz mir vollständig klar ist, und welches ich von neuem seit gestern Gelegenheit gehabt habe, mit den anwesenden Bundeskommissarien zu besprechen, die Versicherung im Namen sämmtlicher Regierungen wiederholen, daß dieses Amendement für sie vollständig unannehmbar ist und es das ernsteste Hinderniß für das Zustandekommen der Verfassung bilden würde, wenn das Amendement angenommen würde und bliebe. (Schluß folgt)

In- und Ausland.

Preußen. ☐ Berlin, 27. März Der „Fastenhirten-Brief" des Erzbischof von München-Freising hat eine interessante Entgegnung in einem „offenen Sendschreiben" von katholischer Seite erfahren. Der Erzbischof hatte sich bekanntlich gegen Preußen ausgesprochen, dessen Erfolge im vorigen Jahre er in den Eingangsworten des Hirtenbriefes charakterisirte: „Das Recht seufzt unter dem Druck der Gewalt und das Unrecht erhebt triumphirend sein Haupt." Es waren noch schärfere Stellen darin zu lesen, die wir mit Stillschweigen übergehen können, da das Sendschreiben sie nach unserer Meinung hinreichend entkräftet hat. Die nach eingehenden Besprechungen mit katholischen Glaubensgenossen und im speziellen Auftrage derselben dem Druck übergebene Schrift verbreitet sich über die Haltung, welche der Katholik den politischen Veränderungen und Ereignissen der jüngsten Zeit gegenüber einnehmen soll. Die Schrift erklärt, daß der Verfasser und viele Hunderte der treuergebenen Diöcesanen des Erzbischofs nicht die politischen Anschauungen theilen, die der letztere in seinem jüngsten Hirtenbriefe ausgesprochen, und verficht sodann das Prinzip, daß der Katholik in politischen Angelegenheiten dem Clerus nicht Folge zu leisten, durch die Lehren seiner Kirche gehalten sei, kein Bischof, kein Priester das Recht habe, dem einzelnen Katholiken politische Ansichten vorzuschreiben. In dem vorliegenden Falle würde die Nachfolge des Katholiken vollends zur Unmöglichkeit, da der Clerus selbst über die Ereignisse des vergangenen Jahres die verschiedensten Ansichten kund gegeben habe. Zur Sache selbst führt das Sendschreiben aus, daß die mehrgedachten Ereignisse den katholischen Interessen nur in jeder Beziehung zu Statten kämen. Man konnte mit der Stellung der Kirche in Hannover, in Nassau zufrieden sein. Die Schrift ist weit entfernt, die nunmehr annectirten Länder zu verklagen, aber sie erkennt an, daß diese günstige Stellung durch die Besitznahme der Länder von Seiten Preußens nicht alterirt sei, daß, wenn sie früher schon gut war, sie jetzt noch besser werden wird. Und hier kommt das Sendschreiben auf den richtigen Punkt der von Autoritäten der katholischen Kirche, so namentlich den Bischof Ketteler — als er die preußischen Verfassungsbestimmungen die wahre Magna charta des religiösen Friedens nannte und bei anderen Gelegenheiten — immer schon hervorgehoben worden, daß nehmlich die Stellung der katholischen Kirche zur Staatsgewalt in keinem zweiten deutschen Staate günstiger sei als in Preußen. Was die innere Freiheit, die Befreiung von behördlicher Bevormundung, bureaukratischen Eingriffen betrifft, wie sie fast in allen anderen deutschen Ländern an der Tagesordnung sind — heißt es in dem Sendschreiben — bleibt unseren Glaubensgenossen in Preußen wenig oder garnichts zu wünschen übrig. Dann folgt der zweite Abschnitt der Schrift, eine Darstellung der Entwickelung der katholischen Kirche in Preußen: von Friedrich des Großen Zeit bis auf die Gegenwart. Es wird hier in einer schlichten Aneinanderreihung der Thatsachen beweisen, wie die preußischen Fürsten stets von den besten Gesinnungen für die katholische Kirche auf der Basis der Parität erfüllt gewesen und wie dies auch in einer Fülle von Zuwendungen sich dargelegt habe. Das Sendschreiben gehört unbedingt zu den interessantesten und lesenswerthesten literarischen Erscheinungen der Gegenwart — Der am 16. d. in Paris verstorbene Prinz Friedrich von Hessen und bei Rhein ist am 19. d. in Darmstadt feierlich beigesetzt worden. Der Prinz hat länger als 30 Jahre seine Heimath nicht besucht: in seinem Testamente aber seiner Vaterstadt gedacht und zwar zu Gunsten der katholischen Kirche, zu welcher er schon seit längerer Zeit übergetreten war. — Die aus Geestemünde verbreitete Nachricht wegen einer Ausrüstung der preußischen Flotte, so daß sie mit dem 1. April in See gehen könne, beruht auf ganz irrigen Vermuthungen. In Wahrheit liegt nichts Anderes vor, als der alljährliche Befehl wegen der für den Beginn des Frühjahrs in Dienst zu stellenden Schiffe. Wir können den Befehl nach seinem wesentlichen Inhalt mittheilen, demzufolge die Corvetten: Hertha, Nymphe und Medusa zur Ausbildung von Schiffspersonal aller Dienstzweige bestimmt sind. Sie werden ein Lehr- und Uebungsgeschwader in der Ostsee bilden, dem sich auch die Corvette Gazelle anschließen soll, sobald sie aus dem Mittelmeer zurückgekehrt sein wird. Die Fregatte Thetis dient als Wachtschiff; bei den Uebungen vertritt sie die Stelle der Gefion, als Artillerieschiff. Der Aviso Loreley und die Dampfkanonenboote Basilisk und Wolff sollen für Vermessungsarbeiten in der Nordsee verwendet werden. Letztere beginnen, sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben unter der Leitung des Corvetten-Capitain Grapow. Außerdem sind der Capitain-Lieutenant Ratzeburg und mehrere Lieutenants und Unterlieutenants dazu kommandirt. Die Panzerfregatte Arminius wird zur Ausführung von Versuchung in Dienst gestellt. — Die Berichte der Handelskammern liegen dem Ministerium ausführlich noch nicht vor, doch wurden von verschiedenen Handelskammern summarische Berichte erstattet, die im Ganzen erfreulich lauten. Elbing hatte allerdings unter dem Einfluß des Krieges zu leiden, doch hob sich der Verkehr bald wieder. Das Getreidegeschäft steht dem vorjährigen wenig nach, Fabriken hatten keinen Ueberfluß an Arbeit, doch war keine genöthigt, die Arbeit einzustellen. In ähnlicher Weise spricht sich der Bericht der Bromberger Handelskammer aus, nach welchem das dortige Getreidegeschäft im vergangenen Jahre sogar ein sehr gutes gewesen. Aus Stralsund wird gemeldet, daß die Getreide-Vorräthe am Schluß des Jahres schnell geräumt wurden, die Rhederei sich aber weniger glücklich stellte, weil der Bedarf nur gering, die Frachtsätze niedrig und das Vertrauen geschwunden war, die Schiffe während der Kriegsperiode in die europäischen Gewässer zu senden. Für weitere Fahrten fehlte es an Mannschaft in Folge des Krieges. Bei Alledem vermehrte sich die Anzahl der Schiffe von 161 auf 175 durch Neubauten auf preußischen Werften. Ueberhaupt hat die Schiffsbauindustrie einen ungemeinen Aufschwung genommen. Anlauf von fremden Schiffen kam in den Ostseehäfen fast überall in Wegfall. — Wegen Luxemburg scheinen doch Verhandlungen zwischen Frankreich und Holland im Gange zu sein. Die französischen Journale räumen sie jetzt offen ein. Vornächst ist das Vorstadium der Verhandlungen nicht überschritten und nach dem ganzen Verhalten der französischen Politik anzunehmen, daß sie auf die verschiedenen Interessen der Mächte, die dabei in Frage kommen, Rücksicht nehmen und diese Angelegenheit nicht zu einer europäischen Frage sich extendiren lassen wird. — In den orientalischen Angelegenheiten hat nun auch Preußen der Pforte den Rath ertheilt, Candia an Griechenland abzutreten. Nach früheren Nachrichten war dies bereits von Seiten Frankreichs, Rußlands und Oesterreichs geschehen. Die Mächte ließen ihre Eröffnungen selbstständig ergehen, nachdem der Plan eines collectiven Vorgehens an der Weigerung Englands gescheitert war, welches sich nicht dabei hat betheiligen wollen.

— Auch mit Württemberg hat die preußische Regierung ebenso wie mit Bayern und Baden schon im August ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen, welches nunmehr gleichfalls veröffentlicht worden ist.

Da außerdem das Großherzogthum Hessen in Bezug auf seine Provinz Oberhessen dem Norddeutschen Bunde angehört, die Großherzoglichen Truppen aber in einem gemeinsamen Verbande bleiben sollen, so ist die gesammte Wehrkraft von Nord- und Süddeutschland für den Fall der Vertheidigung deutschen Gebietes vollständig geeinigt. (Nur mit dem Fürsten von Liechtenstein hat Preußen bisher weder einen Friedensvertrag, noch ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen, doch wird dadurch die deutsche Einheit und Kraft nicht eben beeinträchtigt werden.)

Man hat nach allerlei Gründen gesucht, schreibt die „Prov.-Corr.", warum jene Verträge gerade jetzt veröffentlicht worden sind; vornehmlich hat man den Anlaß in der gegenwärtigen Stellung zum Auslande finden wollen. In Wahrheit aber ist der Grund nur in der Entwickelung der deutschen Verhältnisse selbst zu finden. Es galt, dem deutschen Volke das volle Bewußtsein dessen zu geben, was es an Grundlagen nationaler Einigkeit bereits besitzt, um die weitere Arbeit der Verständigung und des nationalen Aufbaues zu erleichtern und zu fördern.

— Der „Berl. Börs.-Ztg." wird mitgetheilt, daß in diesem Jahre zum ersten Male die Beglückwünschung des Königs Wilhelm zu seinem Geburtstage seitens des Kaisers Napoleon, statt, wie früher durch ein Schreiben des Cabinets-Secretärs, durch einen eigenhändig geschriebenen Brief erfolgt ist.

Sachsen. Man schreibt der „Voss. Z." aus Dresden vom 23. März: Die hiesige Bevölkerung fängt an, ungehalten zu werden, daß die längst bewilligten Gelder für die preußische Einquartierung nicht ausgezahlt werden. Die Sache hat aber ihren guten Grund. Oesterreich drängt, und alle nur disponiblen Gelder fließen in den Kaiserstaat, dem man für die sächsische Hilfe volle Kriegsentschädigung (!) zu gewähren hat. Die österreichische Diplomatie ist auch mit Begründung ihrer Ansprüche nicht in Verlegenheit. „Sachsen hat uns die Hilfe des Bundes zuerst in Aussicht gestellt und zum Kriege gedrängt" — tönt's jetzt von Wien. „Sachsen war also das Karnickel und muß jetzt bluten." Nur Schade, daß dabei nicht die Schuldigsten, sondern die Unschuldigeren zum Leiden kommen.

Frankreich. Die France meldet: „Die ärztlichen Bulletins bestätigen seit mehreren Tagen, daß das Befinden des kaiserlichen Prinzen so befriedigend wie möglich ist." Andererseits erfährt man, daß das Uebel des Prinzen in einem Absceß fast am Ende der Wirbelsäule bestehe. Die Aerzte sagen, daß sie noch nicht angeben könnten, ob der Knochen von dem Absceß erreicht sei; sei dies der Fall, so wäre es möglich, daß das Rückenmark in Mitleidenschaft gezogen würde, und dies sei denn natürlich von höchster Gefahr.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 28. März.

— (Kommunales.) Die von den Männern der Gegenwart so oft herabgesetzte Vergangenheit der städtischen Verwaltung wird jetzt von den Thatsachen glänzend gerechtfertigt. Die Verwaltung unserer Commune zur Zeit der Herren von Weickhmann, Groddeck, Gibsone, Trojan, Jebers und Otto hat unter sehr schwierigen Zeitverhältnissen das Prinzip einer weisen Sparsamkeit, die Ausgaben mit den Einnahmen stets in Einklang zu halten, bei der geringst möglichen Belastung des Bürgers nie aus den Augen verloren. Dieses Prinzip scheint leider nicht mehr Zeitgemäß befunden zu werden und die Folge ist jetzt die, daß jeder Bürger eine dritte Rate der Communal-Steuer zu zahlen haben wird.

— (Kirchliches.) Am nächsten Sonntage wird die Introduktion des Herrn Lange als zweiter Prediger der St. Barbara-Kirche durch Hrn. Consistorialrath Reinicke stattfinden.

— (Die Stiftung Nationaldank für Veteranen) hat einen erneuten Aufruf durch das Vaterland ergehen lassen und zur ferneren Betheiligung an der patriotischen Sache durch Liebesgaben, aufgefordert. Für unsern Stadtkreis ist Herr Polizei-Amtmann Schwoch als Kommissarius der Stiftung zur Empfangnahme solcher patriotischen Opfer erwählt.

— (Die Kreis-Ersatz-Kommission) tritt zum 8. Mai c. zusammen um die Reklamationsgesuche von Reservisten und Landwehrleuten 1. Aufgebots zu prüfen, durch welche eine Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung begründet wird.

— (Marine). Die befohlene Indienststellung von 14 Kriegsschiffen betrifft auch drei Kriegsfahrzeuge welche an der hiesigen Königlichen Werft liegen und vom hiesigen Depot ausgerüstet werden; außerdem werden die Corvetten Victoria und Augusta, die sich hier zur Reparatur befinden, wahrscheinlich zur Ausrüstung nach Kiel übergeführt werden.

— (Grundsteuer-Veranlagung). Die Grundsteuer-Musterrollen von den Liegenschaften des Stadtkreises sind zur Einsicht der Steuernzahler für die Dauer von sechs Wochen in der Kämmereikasse ausgelegt, damit etwaige Reklamationen gegen die Veranlagung rechtzeitig eingebracht werden können.

— (Personalveränderung). Der Königliche Hafenbau-Inspektor Ehrenreich in Neufahrwasser ist unter Verleihung des Charakters als Baurath pensionirt und der bisherige Stellvertreter desselben Herrn Wasserbaumeister Schwabe dieses Amt definitiv übertragen worden.

— (Andere Wahllokale.) Der Magistrat macht im Intell.-Bl. bekannt, daß die Wähler des 3. Wahlbezirks (Hundegasse, Ketterhagenschegasse, Melzergasse u. Vorstädtschen Graben) am 1. April im Tunnel der Gambrinus-Halle und die Wähler des 1. Militair-Wahlbezirks im untern Saale des freundschaftlichen Vereins (Jopengasse 16,) wählen.

(Theater). Die Aufführung des schon so vielseitig begehrten Lustspiels: „Stille Wasser sind tief" ist endlich für morgen Freitag d. 29. d. M. bestimmt worden. Wir machen unsere geehrten Leser dabei aufmerksam, daß dieses gute alte Stück, welches bis jetzt den Reiz der Neuheit sich zu bewahren wußte, eigentlich englischen Ursprungs ist, und (nach Beaumont und Fletcher) von dem berühmtesten aller deutschen Schauspieler, dem ehemaligen Direktor des Hamburger Stadttheaters, Friedr. Ludw. Schröder, für die deutsche Bühne bearbeitet wurde, auf der es sich sofort das Ehren-Bürgerrecht erworben, und noch heute auf allen guten Theatern behauptet.

Briefkasten.

In Betreff der Anfrage über Dampffärberei diene zur Nachricht, daß man nicht mit Dampf färbt, sondern mit Flüssigkeiten, die den erforderlichen Farbestoff enthalten.

Handel und Verkehr.

Amsterdam, 27. März. Getreidemarkt. Roggen loco behauptet, im Uebrigen ziemlich unverändert. Raps pr. April 66½, pr. Oktober 69. Rüböl pr. Mai 36¾, pr. Oktober-Dezember 38¾.

Liverpool (via Haag), Mittwoch, 27 März. (Von Springmann u. Comp.)

Baumwolle: 7000—8000 Ballen Umsatz. Ruhig aber fest.

Middling Amerikanische 13¼, middling Orleans 13⅝, fair Dhollerah 11⅜, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¼, good fair Bengal 9, Oomra 11⅜, Pernam 14½.

Paris, 27. März. Rüböl pr. März 92, 50, pr. Mai-August 94,00, pr. September-Dezember 94,00. Mehl pr. März 71, 25, pr. Mai-Juni 72, 50. Spiritus pr. Mär 62, 50.

Hamburg, 27. März. Weizen und Roggen recht matt. Weizen auf Termine niedriger, pr. März 5400 Pfd. netto 153 Bankothaler Br., 152 Gd., pr. Frühjahr 146 Br., 145 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 92 Gd., pr. Frühjahr 89 Br., 88 Gd. Hafer stille. Oel pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 25⅝. Geschäftslos. Spiritus unverändert. Kaffee verkauft 2300 Sack Rio loco zu letzten Preisen. Zink 500 Ctr. W. E. H. zu 14¼. — Wetter warm.

Stettin, 27. März. (St.-Anz.) Weizen 70—87 bez., Frühjahr 84—83¾ bez., Roggen 54—55 bez., Frühjahr 52¾ bez., 53 Br., Rüböl 11 Br., April-Mai 10⅞—10⅝ bez., Spiritus 16½ bez., Frühjahr 16 5/12 bez.,

Berlin, 27. März. (St.-Anz.) Weizen loco 72—87 Rt. nach Qualität, ord. bunt poln. 75½ Rt. bez., schwimmend fein weißbunt poln 86 Rt. bez., Lieferung pr. April-Mai 78¾—⅞ Rt. bez., Mai-Juni 78¼ Rt. bez., Juni-Juli 78¼ Rt. bez., Juli-August 77 Rt. Br., September-October 72 Rt. bez. u. G.

Roggen loco 78—79 ℔. 55¼—56¾ Rt., 79—80 ℔. 55½—56 Rt., 80—81 ℔. 56—½ Rt., 81—82 ℔. 56—57¾ Rt., 82—83 ℔. 57—¾ Rt. ab Bahn bez., schwimmend 80 ℔. 55⅛ Rt. bez., pr. März 56 Rt. bez., Frühjahr 54½—55 Rt. bez. u. G., ⅛ Br., Mai-Juni 54½—⅞ Rt. bez., 55 Br., 54¾ G., Juni-Juli 54⅝—¾ Rt. bez., Juli-August 53—¼ Rt. bez., September-October 51¼—½ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 42—52 Rt. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29½ Rt., sächsischer 28½ Rt., schles. 28¼ Rt. ab Bahn bez., pr. März und Frühjahr 28⅛—27⅞ Rt. bez., Mai-Juni 28⅜—½ Rt. bez., Juni-Juli 28⅜—29—28⅞ Rt. bez.

Spiritus loco ohne Faß 17⅜ Rt. bez., pr. April-Mai ohne Faß 17¼ Rt. bez. mit Faß 17 Rt. bez., pr. März und März-April 17 Rt. bez., Br. u. G., April-Mai 16 11/12—17 1/12—17 Rt. bez., Br. u. G., Mai-Juni 17 1/12—⅙—1/12 Rt. bez., Juni-Juli 17⅓—½—1/12 Rt. bez., Juli-August 17⅝—19/24—⅝ Rt. bez.

Danzig, 27. März 1867. Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 97½, 100—99, 102½, weiß 105 Sgr.; 127—129 ℔. 102½, 106—103½, 107½ Sgr.; 130—131/2 ℔., 132—133 ℔. fein glasig u. weiß 107½, 112 Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19— ℔., 83 85, Sgr., 121/22 — 122/23 ℔. 85, 87½ — 86, 88 Sgr., 124/5/26/27 ℔. 88 90, — 90, 93 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. 58½, 59—59½, 60 Sgr., 124—126 ℔., 60½, 61—62 Sgr. 127—128 ℔. 62½—63 Sgr. pr. 81⅚ ℔. preuß pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4, ℔. 48, 48½—49 50, Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 48, 49 — 50 50½, Sgr. 106 — 108 ℔. 51, 51½—52, 52½ Sgr. 110 ℔. 53, 54, Sgr. pr. gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz- 105 ℔., 49, 50 Sgr. 107—110 ℔. 50 51½—52, 53½ Sgr., 112 — 114 ℔. 53, 54½—53½, 55 pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57, 58—59, 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 30—32½ Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16⅓ Rt. pr. 8000 % Tr.

Bei dem eingetretenen milden und fruchtbaren Frühjahrswetter sind Käufer mit Ihren Einkäufen sehr vorsichtig und zurückhaltend, indem dieselben den fernern Verlauf der auswärtigen Märkte abwarten wollen.

Die Stimmung des heutigen Getreidemarktes war für Weizen recht flau und nur durch weitere Nachgiebigkeit der Inhaber wurden 55 Last umgesetzt.

Bedungen wurde: für 121/2 ℔. fl. 545, bunt, 125 ℔. fl. 560, 123 ℔. fl. 565, 123, 124 ℔. fl. 580, gut- und hellbunt 124 ℔. fl. 585, 124 ℔. fl. 595, 126 ℔. fl. 605, 130 ℔. roth, fl. 607½, 126/27, 128 ℔. fl. 610, 131/2 ℔. roth fl. 615; 128, 130 ℔. fl. 620, hochbunt 125/6 ℔. fl. 620, 127/8 ℔. fl. 625, 129/30 ℔. fl. 630 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen, 117 ℔. fl. 345, 119 ℔. fl. 354, 120, 120/1 ℔. fl. 354, 121/2 ℔. fl. 357, 127 ℔. fl. 375 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Erbsen weiß, fl. 354 pr. 5400 ℔. pr. Last.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 28. März. Wind: SO.

Angekommen:

Dabis, Richard, Stettin, Mauersteine. — Strammwitz, Bernhard, Swinemünde, Ballast. — Bastian, Concordia, Stettin, alt Eisen.

Gesegelt:

Steinorth, Minna, — Luther, Johanna, beide nach Grangemouth, — Haase, Auguste, Dünkirchen, sämmtlich mit Getreide. — Naumann, William, Bordeaux, — Kleyn, Fr. Otto v. Manteufel, — Möws, A. Gibsone, beide nach Dublin, sämmtlich mit Holz. —

Ankommend:

2 Logger.

Fascikel 113.

Eine Criminalgeschichte von Emil Gaboriau.

(Fortsetzung.)

Herr Clameran schien diese Antwort erwartet zu haben.

Natürlich!

Er sprach nicht mehr als dieses Wort, der Ausdruck seiner Stimme aber, wie seiner Züge sagte deutlich:

Man spielt eine Comödie, aber mich verblüfft sie nicht.

Und während der Hammerschmied seinen Verdacht in so verletzender Weise durchblicken ließ, sahen auch die Angestellten des Banquiers, über Prosper's Antwort betroffen, einander bedenklich an.

Ganz Paris lag damals eben unter dem Eindrucke einer ungewöhnlichen Geldklemme. Die ältesten und verläßlichsten Bankhäuser wankten. Hochgeachtete Persönlichkeiten, die ihr Haupt zu anderen Zeiten hoch getragen, eilten von Haus zu Haus und flehten um Beistand.

Der Verdacht, daß die Scene, die sich im Comptoir des Herrn Fauvel abspielte, der Beginn einer zwischen dem Banquier und seinem Cassier verabredeten Comödie sei, konnte im Publikum leicht Eingang finden; denn nichts war glaubwürdiger, als daß in diesen Tagen auch ein sonst geachtetes Bankhaus um jeden Preis Zeit gewinnen wolle.

Aber Herr Fauvel war ein zu erfahrener Geschäftsmann, um den Eindruck nicht zu errathen, den Prospers Antwort hervorbringen könne. Er las in allen Blicken einen Zweifel, der ihm Todesqualen bereitete.

O, beruhigen Sie sich, Herr Graf, sagte er zu Herrn Clameran, mir stehen anderweitige Hilfsquellen zu Gebot. Gedulden Sie sich eine Minute, ich kehre sogleich zurück.

Er verließ das Zimmer, stieg in sein Arbeitszimmer hinauf und erschien in der That nach wenigen Augenblicken mit einem Briefe und einem ganzen Bündel Werthpapieren in der Hand.

Schnell, Couturier, sagte er zu einem seiner Comptoiristen, setzen Sie sich in meinen Wagen und begeben Sie sich zu Herrn v. Rothschild. Ihm übergeben Sie diesen Brief und diese Effecten, gegen welche Sie 300,000 Francs erhalten werden, welche sie dem Herrn Grafen Clameran einhändigen wollen.

Das war für den Hammerschmied eine mächtige Enttäuschung. Er beeilte sich, eine Entschuldigung zu stammeln.

Ich bitte überzeugt zu sein, Herr Fauvel, sagte er, daß mir jede verletzende Absicht ferne stand. Schon seit vielen Jahren verkehren wir zusammen, und noch niemals —

Genug, mein Herr, fiel ihm der Banquier ins Wort, Sie bedürfen keiner Entschuldigung. In Geschäften giebt es weder alte Bekanntschaften, noch Freunde. Ich bin Ihr Schuldner, und habe die Pflicht, zu zahlen. Sie sind in Ihrem Rechte. Begleiten Sie meinen Commis, er wird Ihnen Ihr Geld einhändigen.

Dann wendete er sich um und sagte zu seinen Bedientesten:

Sie aber meine Herren, setzen Sie sich an ihre Schreibtische.

Augenblicklich war das Zimmer leer. Nur die sechs Commis, deren Pulte dort standen, blieben und steckten die Nase in ihre Bücher.

In heftiger Aufregung schritt der Banquier auf und nieder. Prosper seinerseits stand bleich und vernichtet, starren Blicks und in gebeugter Haltung am Eingange des Kassezimmers.

Endlich blieb der Banquier vor ihm stehen. Er hatte einen entscheidenden Entschluß gemacht.

Unsere Sachen bedürfen einer Auseinandersetzung, sagte er. Gehen Sie auf ihr Zimmer.

Der Cassier gehorchte, ohne ein Wort zu erwidern. Sein Chef aber folgte ihm, die Thür hinter sich sorgfältig abschließend.

Im Kassezimmer bot sich nicht der geringste Gegenstand dar, der auf eine Störung im gewöhnlichen Geschäftsgange hingewiesen hätte. Alles befand sich in bester Ordnung, jedes Blatt Papier an seiner Stelle. Die Kasse stand offen, und in ihrem oberen Fache lagen mehrere Rollen Goldes, die der Dieb vergessen oder seiner Rücksicht gar nicht gewürdigt hatte.

Fauvel ergriff, ohne sich auf eine Untersuchung einzulassen, einen Stuhl, und wies seinen Cassier an, sich gleichfalls zu setzen. Er hatte seine Ruhe, und seine Miene ihren gewöhnlichen Ausdruck wiedergewonnen.

Wir sind jetzt allein, Prosper, begann er, haben Sie mir nichts mitzutheilen?

Der Cassier erbebte, von dieser Frage offenbar befremdet.

Nichts, mein Herr, entgegnete er, was ich Ihnen nicht schon gesagt hätte.

Wie, nichts? Sie bestehen also darauf, ein widersinniges, lächerliches Märchen aufrechtzuhalten, dem Niemand Glauben schenken kann? — Das ist Wahnsinn! Vertrauen Sie sich mir an, darin liegt ihre Rettung. Ich bin allerdings Ihr Chef, aber ich bin auch Ihr Freund und schwerlich haben Sie einen besseren! Ich werde nicht vergessen, daß Ihr Vater Sie mir vor fünfzehn Jahren anvertraute, und daß Sie mir während dieser langen Zeit redlich und fleißig gedient. Ja, fünfzehn volle Jahre sind Sie in meinem Hause. Bei ihrem Eintritte eben begann ich den Bau meines Glückes und fügte seitdem Stein auf Stein hinzu. Mit jedem Schritte vorwärts mehrte ich auch ihre Bezüge; mit jedem Jahreswechsel verbesserte ich Ihre Lage.

Nie war Prosper die Stimme seines Chefs sanfter und väterlicher erklungen. In seinen Zügen malte sich das tiefste Staunen.

Reden Sie, fuhr Herr Fauvel fort, habe ich je anders als väterlich an Ihnen gehandelt? Stand Ihnen nicht vom ersten Tage an mein Haus, mein Familienkreis offen? Lange lebten Sie bei mir wie mein Sohn, mit und neben meinen beiden Söhnen und meiner Nichte Magdalaine. Aber dieses zufriedene ruhige Leben füllte Ihre Wünsche nicht immer aus. Seit einem Jahre schon vermeiden Sie uns und seit dieser Zeit —

Die Erinnerung an diese schöne Vergangenheit stürmte auf den unglücklichen Cassier in diesem Augenblicke unwiderstehlich ein.

Er war gerührt, Thränen stürzten aus seinen Augen er bedeckte sein Antlitz mit beiden Händen.

Einem Vater, fuhr Herr Fauvel fort, den Prospers Rührung sichtlich zu seinen Gunsten stimmte, darf man alles entdecken. Fürchten Sie Nichts. Ein Vater verzeiht nicht blos, er vergißt. Weiß ich doch, mit welchen Versuchungen Paris den Jüngling heimsucht. Die kräftigsten Charaktere erliegen solchen Einflüssen. Es giebt Stunden, in denen man die Herrschaft über sich verliert und wie im Wahnsinne handelt. Reden Sie, Prosper, reden Sie.

Aber was soll ich Ihnen sagen?

Die Wahrheit! Ein rechtlicher Mensch kann fehlen, beharrt aber auf seinem Abwege nicht. Sagen Sie mir: Ja, ich war verblendet, der Anblick dieser Massen Goldes, in denen ich wühle, hat meine Sinne verwirrt, mich um den Verstand gebracht, ich bin jung und meine Leidenschaften rissen mich dahin.

Das soll ich sagen? — stammelte Prosper, das wäre mein Fall?

Unglücklicher, fuhr der Banquier fort, glauben Sie denn, ich weiß nichts von Ihrem Treiben? Ich weiß nicht, wo und wie Sie leben?

Seit Sie meinen Familienkreis geflohen, ahnen Sie nicht, daß Ihre Collegen Sie beneiden, und es Ihnen nicht verzeihen, daß Sie jährlich zwölftausend Franken beziehen? Mittelst anonymer Briefe wurde ich von jeder Ihrer Ausschreitungen in Kenntniß gesetzt.

Ich könnte Ihnen all die Nächte, die Sie am Spieltische zugebracht herzählen, und die Summen nachweisen, die Sie verloren. Ich halte nicht viel von feiger Angeberei, aber auf meiner Hut mußte ich sein. Wissen mußte ich, wo und wie der Mann lebt, dem ich mein Leben und meine Ehre anvertraue. Ja mein Credit stand heute auf dem Spiele! Dieser Clameran, der mir, ich weiß nicht warum, als ein Feind erscheint, hätte meinen Credit untergraben und den Bau meines Lebens zum Einsturze gebracht, hätte ich nicht über Hülfsquellen verfügt, die meinem Cassier unbekannt geblieben waren. Und wissen Sie, daß der Preis, den ich für meine Rettung zahle, ein empfindlicher ist?

Der Banquier hielt inne. Er schien eine Regung besseren Gefühles in dem jungen Manne abzuwarten.

Raffen Sie sich auf, Prosper, fuhr er dann fort, ich entferne mich jetzt, und Sie machen noch einmal Cassa. Ich wette darauf, in Ihrer Bestürzung haben Sie nicht genau nachgesehen.

Abends komme ich wieder und bin überzeugt, Sie finden im Laufe des Tages, wenn nicht die vollen 350,000 Franken, doch wenigstens die bessere Hälfte dieser Summe wieder. Wir wollen des blinden Lärmens, der heute entstanden, dann beiderseits für immer vergessen.

Umsonst ist alle diese Großmuth, entgegnete Prosper bitter. Ich habe nichts genommen und kann deshalb auch nichts zurückgeben. Ich sah genau nach, die Banknoten waren fort.

Aber wer soll sie genommen haben, wahnsinniger junger Mensch!

Bei Allem, was es auf Erden Heiliges giebt, ich habe sie nicht genommen.

Die helle Zornesgluth überflammte das Antlitz des Banquiers.

Verworfener Mensch! rief er, was wollen Sie damit sagen? Soll ich sie genommen haben?

Prosper senkte das Haupt und erwiderte mit keiner Sylbe.

Ja, so ist's, brach Herr Fauvel los, unfähig, länger an sich zu halten, Sie vermessen sich einer solchen Voraussetzung! Dann aber, Herr Prosper Berthomi, müssen die Gerichte zwischen uns entscheiden! Gott ist mein Zeuge, daß ich Alles zu Ihrer Rettung gethan; schreiben Sie, was weiter geschieht, nur sich selber zu. Ich ließ den Polizeicommissair in mein Haus bitten, er erwartet mich auf meinem Zimmer. Soll ich ihn rufen.

Mit halberstickter Stimme, ein Bild der Resignation, entgegnete Prosper:

Thun Sie es!

Der Banquier stand an der Thüre, öffnete diese, warf noch einen fragenden Blick auf seinen Cassier zurück und rief dann:

Anselm! ersuche den Polizei-Commissär, sich herab zu bemühen. (Forts. folgt).

Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin hat die Absicht, zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung sowohl in Berlin, wie in geeigneten Orten der Provinz die Einrichtung von Bazaren zu veranstalten. Hochdieselbe hat für dieses patriotische Unternehmen unsere Mitwirkung in Anspruch genommen und uns ermächtigt, in höchstihrem Namen die Theilnahme der Bewohner unserer Stadt und unserer Provinz anzurufen.

Wohl sind gerade in der letzten Zeit von allen Seiten Anforderungen an die Mildthätigkeit erhoben, aber wir wissen auch, daß die wahre Liebe nimmer aufhört, sondern stets mitzutheilen bereit ist, und daß unter denen, welchen zu helfen ist, die verstümmelten und erwerbsunfähiger Invaliden, die für das theure Vaterland geblutet, das vorzüglichste Anrecht auf Beistand und Hülfe haben.

Wir wenden uns daher an die warmen Herzen in- und außerhalb der Stadt mit dem zuversichtlichsten Vertrauen, daß der edle Zweck der hochherzigen Unternehmerin, der verehrten Frau Kronprinzessin, den lebhaftesten Anklang in ihnen finden wird, und daß fleißige Frauenhände sich gern rühren werden, um das Loos unserer tapferen Invaliden nach Kräften zu mildern.

Wir bitten herzlich: Handarbeiten und Gaben aller Art auch Geldbeiträge uns bis Anfang Mai d. J. zu übergeben, damit wir den Verkauf der ersteren veranlassen und den hoffentlich reichen Erlös dafür Ihrer Königlichen Hoheit übermitteln können.

Danzig, den 22. März 1867.

Henriette v. Winter, gr. Gerberg. 5, **Charlotte Collas,** Krebsmarkt 7, **C. v. Borcke,** Langgarten 58, **Pauline Bischoff,** Brodbänkeng. 39, **Franziska Goldschmidt,** Brodbänkeng. 38, **Caroline v. Adelung,** Langgarten 74, **Marie Axt,** Langgasse 58, **Doris Bertram,** Hundegasse 66, **Fr. Beyer,** Neugarten 20. **Aug. Behrendt,** Steindamm 1, **Emilie Brinkmann,** Jopengasse 18, **Marie Bock,** Holzschneidegasse 9, **Caroline v. Brandt,** Langgarten 47, **Maria Borcowski,** Langgarten 28, **Julie Conwentz,** Heumarkt 5, **Fanny v. Clausewitz,** Langgasse 25, **Ida v. La Chevallerie,** Neugarten 2, **Emmeline Damme,** Langenmarkt 5, **Marie Danziger,** am Spendhaus 5, Fr. **Engelhardt,** Ankerschmiedegasse 14, **Ernestine Focking,** Steindamm 15, **Marie v. Frankenberg,** Holzgasse 28, **Agnes v. Frantzius,** Heil. Geistgasse 90, **Marie Gibsone,** Hundegasse 94, **Mathilde Gamm,** Heil. Geistgasse 115, **Marie Hevelke,** Barth.-Kircheng. 1, **Helene Hein,** gr. Gerberg. 7, **Amalie Heyn,** Langgasse 75, **Therese Höpfner,** Jopengassr 14, **Rosa Hirsch,** Jopengasse 67, **Mathilde Hellwich,** Langgasse 23 **Caroline Hasse,** Altst. Graben 6, **Ottilie v, Kehler,** Langgarten 56, **Wilhelmine Krüger,** Vorstädt. Graben 32/33, **Amalie Koehn,** Hundegasse 54, **Therese Kühne,** Langenmarkt 18, Frau **Koch,** Pfefferstadt 50, **Clara Lintz,** Steindamm 12, **Johanna Lickfett,** Neugarten 19, **Blanca Lindenberg,** Jopengasse 67, **Agnes Link,** Breitgasse 47, Fr. **v. Memerty,** Neugarten 2, **Anna Momber,** Langgasse 61, **Marie Müller,** Hundegasse 16, **L. Niemann** geb. **v. Nordenflycht,** Neugarten 20, **M. Olschewski,** Fischerthor 4, **Helene v. Prittwitz,** Langgarten 42, **Marianne Piwko,** Langenmarkt 29, **Emma Roggatz,** Wollwebergasse 12, **Wilhelmine Rathke,** Sandgrube 14, **Alwine Roemer,** Jopengasse 38, **Agnes Schottler,** Langgasse 33, **Elisabeth Steffens,** Heil. Geistgasse 107, **M. Uckert,** Langenmarkt 14, **Marie Wentzel,** Brodbänkengasse 42. **Emilie Conwentz,** Breitegasse 119.
(1456)

Kirchliche Nachrichten

für die Zeit vom 18. bis 25. März.

St. Trinitatis. Getauft. Tochter Anna Elisabeth d. Kaufmann Dauter; Sohn Richard Maximilian d. Zimmergesellen Winkler.

Aufgeboten: Kaufmann Daniel Heinrich Ruprecht m. Igfr. Caroline Emilie Beck; Bureau-Assistent Carl Rudolph Kreutz m. Igfr. Rosalie Pauline Ferdinand.

Gestorben: Wwe. Florentine Jäger geb. Knopmuß, 79 J. Chronische Entzündung.

St. Salvator. Getauft. Söhne Paul Oscar d. Tischlergesellen Fried. Wilh. Korn, Albert Richard d. Arb. Friedr. Hennig, Joh. Carl August d. Arb. Wilhelm August Treichler.

Angemeldete Fremde am 27. März 1367.

Englisches Haus. Die Herren: Lieutenant v. Bötticher a. Berlin, Rittergutsbes. Steffens a. Mittel-Golmkau, Kaufl. Samuel a. Hannover, Schlesinger a. Gleiwitz.

Hotel du Nord. Die Herren: Student Narzymski a. Liptschin, Kaufm. Eisenstädt a, Mewe, Schiffskapitain Köhn a. Stettin.

Walters Hotel. Die Herren: Kaufl. Kallmann a. Berent, Zacharias a. Königsberg, Römer a. Berlin, Pächter a. Tiegenhoff.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Gutsbes. G. Volprecht a. Kl. Poetzdorff, M. Volprecht a. Korstein. Kaufl. Schwarz a. Thorn, Költerhoff a. Solingen, Frl. Normann a. Berlin.

Hotel de Thorn. Die Herren: Obrist u. Rittergutsbes. v. Koß u. Dienerschaft a. Mendritz, Kaufl. Wunderlich a. Köln, Arensohn a. Königsberg, Raudohr a. Cassel.

Stadttheater zu Danzig.

Freitag, den 29. März. Zweite Gastdarstellung des K. K. russischen Hofschauspielers Herrn R. Köckert. **Stille Wasser sind tief.** Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Beaumont, von Schröder.

Berliner Börse vom 26. März.

Wechsel-Course vom 26.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143³/8 bz
do. 2 Monat	5	142⁷/8 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151⁷/8 bz
do. 2 Monat	4	151³/8 bz
London 1 Lstrl. 2 Monat	4	6. 23¹/4 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	81 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	79⁵/8 bz
do. do. 2 Monat	5	79¹/4 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3¹/2	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99⁵/6 G
do. 3 Monat	6	99⁵/12 G
Petersburg 100 R. L Woch.	7	89³/4 bz
do. do, 3 Monat	7	88¹/2 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4¹/2	110⁷/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	81¹/8 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	103³/4 bz
Freiw. Anleihe	4¹/2	100¹/4 bz
St.-A. von 54—55, 57	4¹/2	100¹/4 bz
do. von 59	4¹/2	100¹/4 bz
do. von 56	4¹/2	100¹/4 bz
do. von 64	4¹/2	100¹/4 bz
do. von 50—52	4	91¹/8 bz
do. von 53	4	91¹/8 bz
do. von 62	4	91¹/8 bz
Staats-Schuldscheine	3¹/2	83³/4 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3¹/2	120¹/4 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3¹/2	81¹/2 bz
Od.-Dchb.-Oblig.	4¹/2	95¹/2 bz
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3¹/2	78¹/4 bz
do. neue	4	89¹/2 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3¹/2	78¹/4 G
do. "	4	85⁷/8 bz
Pommersche "	3¹/2	77³/4 bz
do "	4	89¹/4 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3¹/2	77 G
do. "	4	85¹/8 bz
do. neue	4	84¹/2 bz
do. do.	4¹/2	— —
Preußische Rentenbriefe	4	90¹/8 G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113¹/2 bz	Dollars	1.12¹/2 G
Gold-Kronen	9. 8¹/2 G	Sovereigns	6.23¹/4 G
Louisd'or	111¹/8 G	Russische Bakn.	81³/4 bz
Napoleonsdor	5. 12¹/8 bz	Polnische do.	— —

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.